

Lebenshilfe Specialrace Dresden 2019 - Wettbewerbsregeln

1. Allgemeine Regeln

a) Unter einem Inklusions-Teamzeitfahren versteht man ein Rennen eines Teams von mehreren Fahrern gegen die Uhr.

- i. Ein Team besteht aus insgesamt vier Fahrern, davon drei Fahrer mit und ein Fahrer ohne Behinderung.
- ii. Die Zusammensetzung und die Startreihenfolge der Teams werden unter Berücksichtigung des Geschlechtes nach Meldeschluss zusammengesetzt. Wobei die Fahrer ohne Behinderung nicht das gleiche Geschlecht wie die restlichen Teammitglieder haben müssen.
- iii. Die Teams starten in Intervallen von 30 Sek.
- iv. Die Fahrer eines Teams stellen sich gemeinsam an der Start-/Ziellinie auf und nehmen gemeinsam das Rennen auf. Die Fahrer dürfen dabei wählen, ob sie mit keinem, einem oder beiden Füßen den Boden berührend starten.
- v. Die Startzeit wird genommen, wenn der erste Fahrer des Teams die Startlinie überquert. Die Endzeit wird gestoppt, wenn der dritte Fahrer des Teams die Ziellinie überquert.
- vi. Die Wertungen erfolgen auf Grundlage der erzielten Teamzeiten nach Geschlecht und zusätzlich nach Teilnehmer mit Rennrad bzw. Teilnehmer ohne Rennrad.

b) Ein Straßenrennen beinhaltet einen Massenstart. Die Radsportler dürfen jeweils am 8 km und 16 km Straßenrennen an den Start gehen.

- i. Das Startzeichen wird durch eine Pistole, Pfeife oder ein anderes akustisches Signal gegeben. Die letzten fünf Sekunden werden deutlich vernehmbar heruntergezählt.
- ii. Das Rennen ist beendet, sobald der letzte Fahrer in das Ziel einfährt.
- iii. Es sei denn, der Schiedsrichter meint, dass ein zu großer Geschwindigkeitsunterschied unter den Fahrern vorherrscht. In einem solchen Fall, kann der Schiedsrichter das Rennen vorzeitig beenden.
- iv. Sowohl den Headcoaches als auch anderen Delegationsmitgliedern ist es nicht erlaubt, die AthletInnen während des Wettbewerbs mit einem Fahrzeug (PKW, Motorrad, Fahrrad) zu begleiten. Sie können ihre AthletInnen von außerhalb des Kurses aus betreuen.
- v. Des Weiteren ist während der Wettbewerbe das Reichen von Verpflegung an die AthletInnen vom Straßenrand durch Coaches bzw. Dritte verboten.
- vi. Die Fahrer sollten, falls nicht anders gefordert, ihre Startnummer an den Lenker und den Rücken gut sichtbar tragen.
- vii. Vor dem Rennen wird den Teilnehmer Gelegenheit zur Streckenbesichtigung gegeben.

c) Wertungen bei den Straßenrennen

- I. Die Wertungen erfolgen getrennt nach Geschlecht (m/w) und zusätzlich nach Teilnehmer mit Rennrad bzw. Teilnehmer ohne Rennrad.
- II. Für die Platzierung ist die Reihenfolge der Zieleinfahrt entscheidend.
- III. Die Protokollierung der Zeiten bei Straßenrennen dienen nur zur Kontrolle der zurückgelegten Runden.

Lebenshilfe Specialrace Dresden 2019 - Wettbewerbsregeln

2. Equipment

- a) Sowohl Fahrer, als auch Coaches müssen während des Trainings und Wettbewerbs Helme tragen. Die Helme sollten den Sicherheitsstandards des Radsportverbandes entsprechen (ANSI oder SNELL Norm). Mindestens aber den geltenden Sicherheitsvorschriften des jeweiligen Landes in dem der Wettbewerb ausgetragen wird.
- b) Alle Fahrräder müssen vor dem Training und Wettbewerb auf die geltenden Sicherheitsvorschriften des jeweiligen Landes in dem der Wettbewerb ausgetragen wird (in Deutschland des BDR – Bund Deutscher Radfahrer) überprüft werden. Wenn ein verändertes Fahrrad diesen Richtlinien nicht entspricht, ist der WA / Renndirektor für die Festlegung der Tauglichkeit des Fahrrads verantwortlich. Veränderte Räder schließen Liegeräder, Erwachsenen Dreiräder, Fahrräder mit Stützrädern oder andere genehmigte Veränderungen ein. Fahrräder in mangelhaftem Zustand können von den Organisatoren des Radwettbewerbes zurückgewiesen werden.
- c) Athleten benutzen ihre eigenen Räder nach Wahl. Dreiräder werden von den teilnehmenden Einrichtungen gestellt. Mehrere Athleten dürfen ein Fahrrad nicht gemeinsam benutzen.
- d) Die Fahrräder werden vor dem ersten Wettbewerb vom WA / Renndirektor auf Sicherheit hin überprüft.
- e) Während des ganzen Rennens muss professionelle medizinische Hilfe vor Ort sein. Der Rennleiter/Veranstalter muss Zugang zu einem Notfall-Kommunikationssystem haben (Funk/Telefon). Ein Notfall-Fahrzeug vor Ort wird empfohlen.
- f) Athleten, deren Fahrräder ein mechanisches Problem aufweisen, dürfen jedes Teil des Fahrrads oder auch das gesamte Fahrrad austauschen, falls dies für die Beendigung des Rennens erforderlich ist.
- g) Athleten, die nach einem Sturz oder technischem Problem wieder auf das Rad aufsteigen, dürfen bis zu 3 m angeschoben werden. Sie dürfen nicht ohne Fahrrad weiterlaufen. Im Falle eines Sturzes oder mechanischen Problems dürfen sie jedoch zusammen mit dem Fahrrad über die Ziellinie rennen, vorausgesetzt sie bleiben auf der Strecke.
- g) Die Athleten müssen während der gesamten Zeit – auch bei Überquerung der Ziellinie – mindestens eine Hand am Lenker halten.
- h) Das Coachen mittels Funkgeräten ist während der Wettbewerbe nicht gestattet.